

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 238/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung an den Volkshochschulzweckverband (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW)		
Datum 05.12.16	Geschäftszeichen FB 7 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm		02.02.2017
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und ein weiteres Ratsmitglied:

Bei der Haushaltsstelle 04.01.04.537900 (Zwecksverbandsumlage) werden für den Ausgleich des Verlustes 2015 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 23.790,36 € an den Volkshochschulzweckverband bereitgestellt.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den HHSt. 03.07.01.529100, 03.01.01.525501, 03.01.05.525501, 03.01.06.525501, 08.01.02.525501 und 04.01.01.529100 zur Verfügung.

Datum: 05.12.2016

gez.
In Vertretung
Schweinsberg
1. Beigeordneter

gez.
Dr. Hortolani
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die von der Bürgermeisterin oder dem Vertreter im Amt und einem Ratsmitglied am 05.12.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 04.01.04.537900 (Zwecksverbandsumlage) in Höhe von 23.790,36 €.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den HHSt. 03.07.01.529100, 03.01.01.525501, 03.01.05.525501, 03.01.06.525501, 08.01.02.525501 und 04.01.01.529100 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Nach der Prüfung durch die GPA weist der Volkshochschulzweckverband erneut einen Fehlbetrag zum Wirtschaftsjahr 2015 aus. Die Verluste bzw. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sind kurzfristig durch die Zweckverbandsmitglieder auszugleichen. Die Stadt Schwelm muss 23.790,36 € an den Volkshochschulzweckverband in 2016 für 2015 nachzahlen.

Im Etat 2016 sind bei der Haushaltsstelle 04.01.04.537900 (Zweckverbandsumlage) Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 € veranschlagt worden, zudem wurden bereits 3.997,14 € verwaltungsseitig überplanmäßig bereitgestellt, sodass bisher insgesamt 100.997,14 € an die Volkshochschule überwiesen wurden. Aufgrund der Nachforderung ist eine weitere überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.790,36 € noch in diesem Jahr erforderlich. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung stehen Minderauszahlungen bei folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

03.07.01.529100 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen)	i.H.v.	15.000,00 €
03.01.01.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	1.485,00 €
03.01.05.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	1.110,00 €
03.01.06.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	1.615,00 €
08.01.02.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	3.100,00 €
04.01.01.529100 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen)	i.H.v.	1.480,36 €

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung über die überplanmäßige Ausgabe von der Bürgermeisterin und einem Ratsmitglied zu treffen, da in 2016 keine politischen Gremien mehr einberufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung
 04.01.04. Zweckverbandsumlage
 537900

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.790,36	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 23.790,36 € bei

03.07.01.529100 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen)	i.H.v.	15.000,00 €
03.01.01.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	1.485,00 €
03.01.05.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	1.110,00 €



03.01.06.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	1.615,00 €
08.01.02.525501 (Wartung beweglichen Vermögens)	i.H.v.	3.100,00 €
04.01.01.529100 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen)	i.H.v.	1.480,36 €

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg